

Am 24. November 2020 verstarb o. Professor em. Dr. med. GÜNTHER REINHARDT, Gründer und langjähriger Leiter der Abteilung Rechtsmedizin im Klinikum der Universität Ulm, im Alter von 87 Jahren. Professor Reinhardt wurde am 15. Juni 1933 in Erlangen geboren und führte ein Medizinstudium an der Universität seiner Heimatstadt sowie in Tübingen und München durch. Nach einer Assistentur am Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Erlangen unterzog er sich ab 1960 der Ausbildung zum Nervenfacharzt und wurde anschließend wiederum Assistent am Institut für Rechtsmedizin in Erlangen, wo er sich 1972 auch habilitierte. 1977 erfolgte seine Ernennung zum apl. Professor, 1978 zum Professor des Landes Baden-Württemberg, wo er die Leitung der Abteilung Verkehrsmedizin an der Universität Heidelberg übernahm. 1980 folgte er dann dem Ruf auf den neugegründeten Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin des Universitätsklinikums Ulm. Professor Reinhardt, der sich in den Jahren 1976/77 auf dem Gebiet der forensischen Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Tübingen weiterbildete, machte neben der forensischen Pathologie und der forensischen Chemie insbesondere die forensische Psychiatrie zu einem Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit. So ließen seine wissenschaftlichen Arbeiten ein breites Spektrum erkennen. Sie lagen einerseits auf verkehrsmedizinischen, andererseits auf kriminologischen Fragen. Dass er dennoch die Zeit fand, neben der Aufbauarbeit für das Institut und den Forschungsaufgaben in verschiedenen Gremien mitzuarbeiten, zeugte von seinem unermüdlichen Engagement. Stellvertretend genannt seien hier nur der Sitz im Beirat des Bundesverkehrsministeriums, sowie seine Aufgaben in der Obergutachterkommission für Fragen der Verkehrstauglichkeit; eine Tätigkeit, für die er aufgrund seiner fachärztlichen Ausbildung auch für Neurologie und Psychiatrie prädestiniert war. Eine besondere Ehrung wurde Prof. Reinhardt, der den Menschen als Verkehrsteilnehmer immer in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellte, in Gestalt der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold im Jahre 1999 durch den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zuteil. Die Ausbildung sowohl von Medizinern als auch von Juristen und von Mitarbeitern im Polizeidienst war Prof. Reinhardt ein besonderes Anliegen. Zahllose Fortbildungsveranstaltungen zeugen davon ebenso wie etliche (hochgelobte) Jahreskongresse der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, deren Organisation man gern in seine Hände legte. Besonders schätzenswert ist, dass Prof. Reinhardt nicht nur auf eine fundierte fachliche Weiterbildung seiner Mitarbeiter achtete, sondern auch deren Persönlichkeitsentwicklung förderte, wobei er auch Raum für Eigeninitiative ließ. Sein Engagement für seine Mitarbeiter sowie seine Bereitschaft, sowohl bei beruflichen wie auch privaten Problemen jederzeit helfend zur Seite zu stehen, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Doch auch bei größtem Wohlwollen seinen Mitarbeitern gegenüber hielt er immer an den unverrückbaren Grundforderungen nach Leistung und Korrektheit fest und wusste diese auch durchzusetzen. Effekthascherei war ihm ein Greuel. Prof. Reinhardt sah immer das Ganze seines Faches und versuchte, auch hinter die Mauern zu schauen. Er war der Architekt einer universitären Abteilung gewesen, idealerweise ausgestattet mit einem klaren funktionalen Denken und dennoch auch

künstlerischem Gestaltungswillen. Diese zweite Seite trat auch in der kultivierten Atmosphäre seines Heimes, indem wir des öfteren Gäste sein durften, zutage. Die Dankbarkeit und Liebe, mit der alle Mitarbeiter an ihrem verehrten Chef hingen, sind wohl der schönste Beweis für ein einzigartiges gegenseitiges Verhältnis.

Rainer Nowak